

Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn über die

38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Solaranlage Kuttenreuter Feld“

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Änderung des Flächennutzungsplanes trägt die Bezeichnung 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Solaranlage Kuttenreuter Feld“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

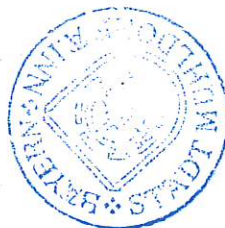
Die in diesem Bereich des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 11.10.2016 ausgewiesene „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft - ökologische Ausgleichsfläche bei Abgrabungen nach erfolgtem Abbau“ wird in ein „Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage“ geändert.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Kreisstadt Mühldorf a. Inn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Mühldorf a. Inn, 12.12.2018

Marianne Zollner
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen an den Amtstafeln am:
Abgenommen am:

18.12.2018
28.01.2019

